Anlage 1

_____ _____
(Ort, Datum)

_____

_____
(Bezeichnung und Anschrift
des antragstellenden Trägers)

Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit
Referat 45 G
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Antrag zur staatlichen Anerkennung von Einrichtungen für die Behandlung betäubungsmittelabhängiger Personen, die wegen einer Straftat verurteilt sind, gem. §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

1. Gemäß der Richtlinie für die staatliche Anerkennung von Einrichtungen für die Behandlung betäubungsmittelabhängiger Personen, die wegen einer Straftat verurteilt sind, beantragen wir die staatliche Anerkennung unserer Einrichtung:

   _____

   _____
   (Bezeichnung der Einrichtung)

   _____

   _____
   (Anschrift der Einrichtung)

   _____

   _____
   (Tel.-Nr., Fax-Nr. und E-Mail-Adresse der Einrichtung)

   _____
   (Leitung der Einrichtung)

   _____

   _____
   (Träger der Einrichtung)

2. Eine Ausfertigung des Behandlungskonzeptes ist beigefügt.

3. In der Einrichtung ist folgendes Fachpersonal (Anzahl angegeben) tätig:

	hauptamtlich (Stelle / Std.)	nebenamtlich bzw. konsiliarisch (Stelle / Std.)
Ärztinnen/Ärzte		
Diplom-Psychologinnen/-Psychologen		
Diplom-Pädagoginnen/-Pädagogen		
Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter		
Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen		
Erzieherinnen/Erzieher		
Arbeits- und Beschäftigungstherapeutinnen/-therapeuten		
Angehörige nichtärztlicher Heilberufe		
Krankenpflegehelferinnen/-helfer		
sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter		
ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		

4. a Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen belegt die Einrichtung. Es sind folgende Platzzahlen vereinbart: __Stationär und __Ambulant

4. b Es handelt sich um ein Projekt des Betreuten Wohnens (Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen) mit __Wohnplätzen

4. c Es handelt sich um ein Selbsthilfeprojekt: __ Wohnplätze

5 Die Einhaltung der Meldepflicht gemäß § 35 Abs. 4 BtMG und der Mitwirkungspflicht gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 BtMG wird gewährleistet.

Alle übrigen Bestimmungen der Richtlinie über die staatliche Anerkennung von

Einrichtungen für die Behandlung betäubungsmittelabhängiger Personen, die wegen einer Straftat verurteilt sind, werden vollinhaltlich anerkannt.

_____
(Unterschrift)